

# Kampfrichterausbildung im ÖRSV

## ○ **Zweijährige Ausbildung im Landesverband** (Verantwortlich ist der jeweilige KR-Obmann des LV)

### Lernziele:

- Gültiges Regelwerk erlernen und verstehen und dessen Umsetzung in der Praxis
- Erste Erfahrungen auf der Matte im Verein bei Trainingskämpfen sowie bei kleineren Turnieren erwerben (Diese Einsätze müssen dokumentiert und vom zuständigen LV-Kampfrichterobmann bestätigt werden).

Während dieser zweijährigen Ausbildung im Landesverband besteht die Möglichkeit, auf Eigenkosten, an den Kampfrichterlehrgängen des ÖRSV teilzunehmen. Die Anmeldung muss vom LV-Kampfrichterobmann erfolgen.

## ○ **Aufnahme als ÖRSV-Kampfrichteraspirant**

Nach der zweijährigen Ausbildung im Landesverband und dem positiv erbrachten Leistungsnachweis (Fundierte Regelkenntnisse, ordentliches Auftreten auf der Matte, Zeichensprache, Standortwahl, Wertungen, usw.) wird anhand des schriftlichen Antrages des zuständigen LV-Kampfrichterobmannes vom ÖRSV-Kampfrichtergremium über die Aufnahme des Kandidaten entschieden.

Falls erforderlich, muss sich der Aspirant zusätzlich einer schriftlichen und praktischen Prüfung unterziehen

## ○ **Aufnahme als ÖRSV-Kampfrichter**

Als Aspirant ist man automatisch dem ÖRSV-Kampfrichtergremium unterstellt und wird von diesem im laufenden Jahr beurteilt. Man muss neben den regionalen Turnieren zumindest an vier Österreichischen Staatsmeisterschaften/Österreichischen Meisterschaften teilnehmen und hat bei beiden Kampfrichterlehrgängen Anwesenheitspflicht (Übernachungskosten übernimmt der ÖRSV).

Aufgrund der erbrachten Leistungen entscheidet das Kampfrichtergremium am Ende des Jahres über die Aufnahme als ÖRSV Kampfrichter.